

**Gewährung eines Zuschusses an  
die MÜNCHENSTIFT GmbH  
aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“  
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-  
Stiftung“  
Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07215**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH</li><li>● Abschluss einer Zuschussvereinbarung</li><li>● Stiftungen „Karolina Bernstetter-Stiftung“ und „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 70.000 € an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihr geführten Häusern für ein Jahr aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Karolina Bernstetter-Stiftung“ und der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Seniorenheime</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Gewährung eines Zuschusses an  
die MÜNCHENSTIFT GmbH  
aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“  
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-  
Stiftung“  
Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07215**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohner\*innen in dreizehn Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Senior\*innen in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohner\*innen Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die tiergestützten Interventionen, bei denen Haus- und Hoftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohner\*innen sehr geschätzt. Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikurse, die T-E-NE (tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben) oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts. Für den Zeitraum von September 2022 bis August 2023 soll nun eine erneute Zuschussvereinbarung über 70.000 € (15.000 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ und 55.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) geschlossen werden.

Die über den Zuschuss geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht zwischen den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiv reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

Die rechtlich unselbständige „Karolina Bernstetter-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Altenheime betreiben, vergeben.

Die rechtlich selbständige „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Altenhilfe, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge, vergeben.

Bei den verschiedenen Projekten und Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Freizeitgestaltung bzw. um Gemeinschaftsveranstaltungen in den jeweiligen Altenhilfeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ und aus Mitteln der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ gegeben; die Stiftungszwecke sind erfüllt.

In der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ stehen nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 11.600 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. In der Rücklage befinden sich ca. 24.800 €. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 11.710 €. Weitere 5.780 € sind für ein anderes Projekt reserviert.

In der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ stehen nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 36.900 € sowie ein Verbrauchsvermögen in Höhe von ca. 107.000 € für das Jahr 2022 für den Stiftungszweck zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 57.680 €.

Die Mittel (15.000 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ und 55.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei den Finanzpositionen C108.600.0000 (Kostenstelle 20803300) und F075.600.0000 (Kostenstelle 20855900) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für den Zeitraum September 2022 bis August 2023 ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ und 55.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.